

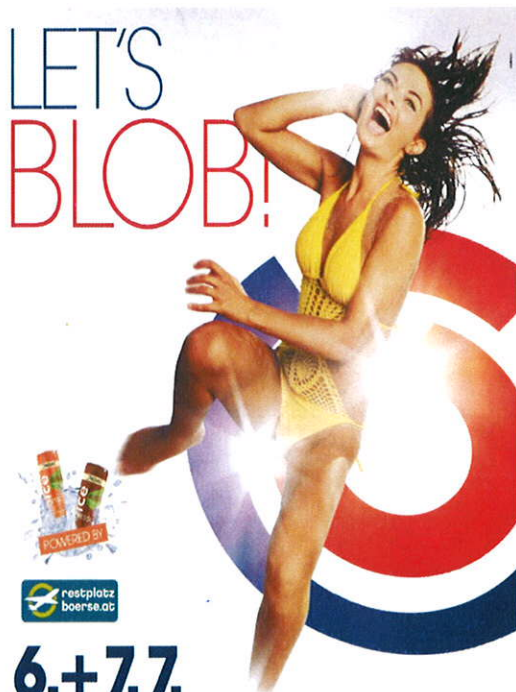


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

ATTERSEE AM ATTERSEE

Attersee am Attersee, am 25. Juni 2013

Liebe Atterseerinnen!
Liebe Atterseer!



**DIE FUNSPORTART DES SOMMERS TOURT
IM JULI & AUGUST DURCH ÖSTERREICH
UND MACHT STATION AN DEN SCHÖNSTEN
BADESEEN UND FREIBÄDERN.**

Ein Luftkissen im Wasser und ein Sprungturm
bringen Fun & Nervenkitzel für Zuschauer und
Teilnehmer – die Blobber werden bis zu 8 Meter
in die Höhe katapultiert und landen sicher im
Wasser. Sommer, Spass & Action sind
vorprogrammiert!

FAQ

- Die Teilnahme ist gratis (ausgenommen regulärer Eintrittspreis des Freibads).
- Teilnahme ab 14 Jahren möglich.
- Körperliche & geistige Fitness vorausgesetzt!
- Die Anmeldung erfolgt am Tag der Veranstaltung. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Alle weiteren Infos zur Teilnahme auf oe3.ORF.at/blobbing

ACHTUNG – DIE ANZAHL DER TEILNEHMER PRO TAG IST LIMITIERT!

- Die Teilnehmer werden in Zeitzone eingeteilt – Jumpen & Blobben eine ganze Stunde lang!
Anmeldungen sind um
09.00 (für Zeitzone 10.00, 11.00, 12.00 Uhr),
12.00 (für Zeitzone 13.00, 14.00, 15.00 Uhr)
und 15.00 Uhr (für Zeitzone 16.00 & 17.00 Uhr)
möglich.
- Bitte Ausweis zur Anmeldung mitbringen.

**6.+7.7.
ERLEBNISBAD
ATTERSEE**

Alle Teilnahmeanfragen auf oe3.ORF.at/blobbing



Stellenausschreibung Reinigungskraft (Krankenstands- und Urlaubsvertretung)

**Entlohnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden auf Basis
der Gehaltsgruppe GD 25 gemäß Oö.GDG 2002 i.d.g.F.
Beschäftigungsausmaß max. 20 Stunden pro Woche**

Aufgabenbereich: sämtliche Reinigungsarbeiten in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeamt, Kindergarten, öffentliche WC-Anlagen, Bauhof, Erlebnisbad) als Krankenstands- und Urlaubsvertretung.

Nähere Informationen über den Aufgabenbereich und die allgemeinen und besonderen Aufnahmevoraussetzungen entnehmen sie bitte dem Volltext der Stellenausschreibung unter www.attersee.ooe.gv.at.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis **31. Juli 2013** an das Gemeindeamt Attersee am Attersee.

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at

Ansprechperson: Amtsleiter Mario Schneeberger Tel: 07666-7755-72

Stellenausschreibung Mittagsaufsicht an der Volksschule Attersee am Attersee

An unserer Volksschule wird im Schuljahr 2013/2014 eine schulische Nachmittagsbetreuung an zwei Wochentagen (jeweils Di/Do.) durchgeführt. Für die Abhaltung der Mittagsaufsicht und den Freizeitteil suchen wir eine Person die vorzugsweise auch aus dem Bereich der Eltern unserer Volksschulkinder kommen kann.

Die Entlohnung erfolgt im Rahmen eines Sondervertrages vorerst befristet von 23. September 2013 bis 27. Juni 2014

Aufgabenbeschreibung:

- Mittagsaufsicht an zwei Schultagen 11.30 h – 13.30 h bzw. 12.30 – 14.30 h
- Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern u. Koordinierung Essensausgabe

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft)
- volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben, ein Lebensalter von mind. 19 Jahren
- freundlicher Umgang mit den Kindern und Lehrpersonal
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Anstellungserfordernisse:

- die volle körperliche und gesundheitliche Eignung, gute Umgangsformen; Sinn für Sauberkeit; Pünktlichkeit; Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit;

Das Ausmaß der Beschäftigung wird mit 4 Wochenstunden festgelegt. Zur bestmöglichen Erfüllung der Erfordernisse des Schulbetriebes, kann die tägliche Arbeitszeit flexibel vorgegeben werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Die Bewerbungsunterlagen (formloses Ansuchen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnisse, Lehrbrief, Arbeitszeugnisse, ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung, usw.) sind bis spätestens Mittwoch, **31. Juli 2013** beim Gemeindeamt Attersee am Attersee einzubringen.

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at

Ansprechperson: Amtsleiter Mario Schneeberger Tel: 07666-7755-72

Lärmschutzverordnung

der Gemeinde Attersee am Attersee vom 17.06.2013 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicher Weise störendem Lärm. Aufgrund § 4 Oö. Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 36/1979 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von, das örtliche Gemeinschaftsleben in ungebührlicher Weise störendem Lärm, sind die Verwendung und der Betrieb folgender Lärmquellen, soweit diese tatsächlich Lärm verursachen, verboten:

- a) Motorbetriebene Garten- und sonstige Arbeitsgeräte (mit und ohne Verbrennungsmotoren), nämlich Motorsägen, Elektrorasensmäher, Rasensmäher mit Verbrennungsmotoren, Motorsensen, motorbetriebene Vertikutiergeräte, motorbetriebene Heckenscheren, Häcksler, motorbetriebene Schleifgeräte und Bohrmaschinen, Laubsauger, Kompressoren, Hochdruckreiniger
- b) Motorbetriebene Modellflugkörper, motorbetriebene Modellboote oder sonstige motorbetriebene Modellfahrzeuge.

§ 2

Dieses Verbot gilt nicht für Arbeitsgeräte die im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebs oder für die Pflege von Sportstätten benötigt werden und für Arbeiten im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

§ 3

Dieses Verbot gilt im gesamten Gemeindegebiet von Attersee am Attersee ganzjährig an Samstagen ab 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

§ 4

Wer einem Verbot dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 360,00 zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Attersee am Attersee kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfest folgenden Tags in Kraft.

Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Frankenmarkt mit dem Bezirksgericht Vöcklabruck per 01. Juli 2013

Das Bezirksgericht Frankenmarkt wird mit 30. Juni 2013 geschlossen und für die bisher in die örtliche Zuständigkeit des Bezirksgericht Frankenmarkt fallenden Rechtssachen ab 01. Juli 2013 das **Bezirksgericht Vöcklabruck** örtlich zuständig ist.

Das aufgelöste Bezirksgericht Frankenmarkt wird am bisherigen Standort als Nebenstelle des Bezirksgerichts Vöcklabruck weiter geführt. In der Nebenstelle besteht auch weiterhin eine Einlaufstelle. Grundbucheingaben können bei der Einlaufstelle der Nebenstelle nicht eingebracht werden.

Die Amtstage finden vorerst wie bisher bei der Nebenstelle jeweils an Dienstagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.



EINLADUNG

zur
ERÖFFNUNG
des
KUNSTFESTIVALS
PERSPEKTIVEN
ATTERSEE
am
SAMSTAG
dem
29. Juni 2013
um
19:00 h

OÖNachrichten

Mittwoch, 12. Juni 2013

Kultur & Leben

Kunstfestival am Attersee

„Perspektiven“ 2013 starten am 29. Juni um 19 Uhr

Thematisch umfassend erweitert präsentiert sich das Kunstfestival „Perspektiven Attersee“, das heuer von 29. Juni bis 31. August stattfindet. Die bereits dritte Auflage des sukzessive wachsenden Festivals beginnt mit der Uraufführung einer Auftragskomposition von Christoph Herndler, einer „Kunstrede“ vom Musiker und Kepler-Salon-Koordinator Norbert Trawöger und einer Modeschau des international bereits beachteten St. Georgener Modedesigners Emanuel Burger.

Ein dichtes Netz an Design-, Malerei-, Mode-, Performance- sowie Fotokunst spannt sich anschließend über das Zentrum von Attersee. Wo noch vor drei Jahren leer stehende, ehemalige Geschäftslokale ihr tristes Dasein fristeten, haben sich durch die „Perspektiven“ rege genutzte Ateliers für „Artists in Residence“ etabliert. (Irene Gunnesch)

www.perspektiven-attersee.at

VERNISSAGE 29. Juni 2013 // 19.00 h

DESIGN-ATELIER Artists in Residence // 30. Juni bis 31. August // tägl. v. 10-12h u. 17-20h

KUNST-ATELIER Artists in Residence // 30. Juni bis 31. August // tägl. v. 10-12h u. 17-20 h

KUNST-IMPULSE Donnerstag 4., 11., 18., 25. Juli, 1., 8., 22. und 29. August // 20.20 h // 20 min.

STRASSENFEST 27. Juli // 19.00 h

FINISSAGE 31. August // 19.00 h

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Verschönerungsverein Attersee - Projekt Perspektiven

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Walter Kastinger
Bürgermeister